

Infos für Freiwilligendienstleistende 2023/2024

Hier findest du Informationen zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und zum Bundesfreiwilligendienst (BFD) von A bis Z

Allgemein

In beiden Freiwilligendiensten (FD) hast du die Möglichkeiten, dich für 1 Jahr in einer Einrichtung sozial zu engagieren. Es besteht die Möglichkeit, vorzeitig zu kündigen (ab 6 Monaten Dienstzeit gilt die geleistete Zeit als FD). Es besteht außerdem die Möglichkeit, den FD auf insgesamt 18 Monate zu verlängern.

Arbeitskleidung

Arbeitskleidung wird dir (sofern benötigt) kostenfrei von der Einsatzstelle gestellt. Ist in der jeweiligen Einsatzstelle das Tragen von Schutzkleidung vorgeschrieben, wird dir diese ebenfalls gestellt.

Arbeitszeit und Urlaub

Das soziale Engagement erfolgt im Rahmen einer Stelle, in der du wie eine Vollzeitkraft in der Einrichtung arbeitest. Es ist unter bestimmten Umständen möglich, einen Freiwilligendienst in Teilzeit zu absolvieren. Es kann (z.B. im Pflegebereich) so sein, dass du im Schichtdienst und mitunter auch am Wochenende arbeiten musst. Jedes zweite Wochenende wirst du jedoch mindestens frei haben. An den gesetzlichen Feiertagen hast du ebenfalls frei. Du hast Anspruch auf 26 Tage Urlaub bei einer FD-Zeit von 12 Monaten.

Aufenthaltserlaubnis

FD-Kräfte, die keine EU-Bürger*innen sind, müssen vor Beginn des FD einen gültigen Aufenthaltstitel bei uns nachweisen. Wichtig: Der Titel muss für den FD gültig sein. Ist der Titel an eine andere Tätigkeit geknüpft (z. B. Arbeit als Au-pair), muss rechtzeitig vor Beginn des FD eine Änderung des Aufenthaltstitels beantragt werden.

Aufgaben der FD-Kräfte

Du übernimmst zwar verantwortungsvolle und unentbehrliche Tätigkeiten, darfst aber während deines FD keinesfalls eine gelernte Fachkraft in der Einrichtung ersetzen. Das heißt, du bist dort als zusätzliche Kraft für Hilfstätigkeiten zuständig.

Aufgaben des Trägers

Während die Einrichtung für deine Einarbeitung und Anleitung während des FD zuständig ist, übernehmen wir als Träger die pädagogische Begleitung. Wir sind deine Ansprechpersonen für alle Belange, Fragen, Sorgen und Konflikte, für die du dir eine Unterstützung außerhalb der Einrichtung wünschst. Alles, was du uns anvertraust, untersteht der Schweigepflicht, niemand erfährt davon. Wir führen zudem die begleitenden FD-Seminare durch.

Entgelt

Du wirst monatlich 520,00 € für dein Engagement erhalten. Wenn du während des FD von der Einsatzstelle eine kostenlose Unterkunft gestellt bekommst, erhältst du monatlich 470,00 €. Solltest du einen Aufenthaltstitel haben, der an deine FD-Tätigkeit in Deutschland gebunden ist, bekommst du etwas mehr Taschengeld ausgezahlt

Fachhochschulreife

Solltest du mit dem FD deine Fachhochschulreife erlangen wollen, achte bitte darauf, dass du den FD-Beginn so wählst, dass eine 12-monatige Dienstzeit möglich ist.

Fahrtkosten

Während deines Freiwilligendienstes hast du die Möglichkeit eine Bahncard 25 für die Fahrten zu den Seminaren zu kaufen (die Kosten werden von der Einsatzstelle erstattet) **oder** ein vergünstigtes Nahverkehrs Ticket als Deutschlandticket-Abo mit einer Eigenbeteiligung von 15€ pro Monat abzuschließen. Dieses kannst du bei der NAH.SH als Job-Ticket beantragen. Hierfür benötigst du vom DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V. einen Code. Die Bestellung muss spätestens acht Tage vor Monatsbeginn für ein digitales Ticket. Deine Bestellung muss vom DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V. bestätigt werden, damit du dein FD-Ticket erhalten kannst. Voraussetzung hierfür ist die Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung. Die Kündigung des Abos muss

spätestens am 10. des Vormonats erfolgen. Tägliche Fahrtkosten zur Einrichtung werden nicht erstattet.

Freiwilligendienst-Ausweis

Du erhältst vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) einen Freiwilligendienst-Ausweis zugeschickt, der dir (ähnlich wie ein Schüler*innenausweis) gewisse Vergünstigungen verschafft. Es gibt eine Internetseite, wo Orte aufgeführt sind, an denen du Vergünstigungen bekommst. Dort kannst du auch Orte hinzufügen, an denen Freiwilligendienstleistende Vergünstigungen bekommen, wenn dieser Ort noch nicht aufgeführt ist. (<https://www.fuer-freiwillige.de/>)

Freiwilligendienst-Bescheinigung

Die Teilnahme an einem Freiwilligendienst wird auf Wunsch vom DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V. mit einer Bescheinigung bestätigt. Voraussetzung hierfür ist die Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung. Die Bescheinigung enthält Angaben zur Person, zur gesetzlichen Grundlage, zum Zeitraum des FD-Einsatzes und zur Einsatzstelle. Bei Bedarf kann auch zusätzlich die monatliche Vergütung aufgeführt werden. Die Bescheinigung dient zur Vorlage bei der Familienkasse, Ausbildungsinstitutionen usw. Nach der Beendigung des Freiwilligendienstes erhalten alle Teilnehmer*innen eine FD-Abschlussbescheinigung und ein Zertifikat.

Impfungen/Immunsierung

Für den Einsatz in einigen Einsatzstellen ist es erforderlich, dass du bestimmte Impfungen erhalten hast, bzw. bei dir eine Immunsierung nachgewiesen werden kann. Bitte erkundige dich rechtzeitig vor Beginn deines FD bei deiner Einsatzstelle, ob du bestimmte Impfungen/Immunsierungen nachweisen musst.

Kindergeld und Waisenrente

Während des FD besteht weiterhin Anspruch auf Kindergeld und Waisenrente. Letztere richtet sich in der Höhe nach deiner monatlichen FD-Vergütung.

Seminare

Du wirst im FSJ voraussichtlich an vier sechstägigen oder fünf fünftägigen Seminaren in verschiedenen Tagungshäusern in Schleswig-Holstein teilnehmen. Im BFD sind es fünf fünftägige Seminare. Du wirst außerdem an einem Seminartag online teilnehmen, an dem es um deine Rechte und Pflichten bei der Arbeit geht. Während dieser Seminare bleibst du immer in der gleichen Gruppe von etwa 30 Freiwilligen. An den Seminaren musst du (mit Übernachtung) teilnehmen, wenn du bei uns einen FD machen möchtest.

Sozialversicherung

Du bist während des FD sozialversichert. Das bedeutet, dass du für die FD-Zeit eigenes Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse werden musst. Du bezahlst jedoch keine Beiträge, das übernehmen wir. Der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V. führt die Arbeitgeberanteile und die Arbeitnehmer*innenanteile zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung ab. Wichtig:

- Du darfst 1 Monat vor FD-Beginn nicht mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein.
- Ein Verbleib in der Familien- oder privaten Krankenversicherung während des Freiwilligendienstes ist nicht möglich, da das Taschengeld sozialversicherungspflichtig ist.

Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ehem. ZVS, jetzt Hochschulstart)

Teilnehmer*innen an einem FD, die während ihres FDs eine Studienplatzzusage von Hochschulstart erhalten, müssen ihren Freiwilligendienst nicht abbrechen, sondern können nach Ablauf des FD einen „Antrag auf bevorzugte Auswahl“ bei Hochschulstart stellen. Durch die „bevorzugte Auswahl“ ist ihnen die Zulassung zum gewählten Fach garantiert, nicht jedoch der Studienort; hierfür kann ein Sonderantrag gestellt werden. Nähere Einzelheiten zum Verfahren teilt Hochschulstart mit. Ob es auch bei Studiengängen, in die man sich direkt bei Universitäten und Fachhochschulen einschreibt, eine bevorzugte Auswahl gibt, solltest du stets im Einzelfall erfragen.

Infos für Freiwilligendienstleistende 2023/2024

Hier findest du **Informationen zu Unterlagen und persönlichen Angaben**, die wir von dir benötigen, wenn du einen Freiwilligendienst bei uns startest. **Bitte reiche die Unterlagen erst bei uns ein, wenn wir dich schriftlich aufgefordert haben.**

Vertragliche Vereinbarung

Zwischen dem DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V. als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, der FSJ-Kraft und der Einsatzstelle, in der das FSJ geleistet wird, wird eine vertragliche Vereinbarung getroffen, die den Charakter eines Arbeitsvertrages hat und die die gegenseitigen Verpflichtungen regelt.

Du erhältst die vertragliche Vereinbarung in dreifacher Ausfertigung von uns. Bitte unterzeichne alle drei Exemplare (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift der erziehungsberechtigten Person erforderlich) und lasse uns die drei Exemplare schnellstmöglich wieder zukommen. Wir kümmern uns um die Unterschriften der anderen Parteien. Du erhältst anschließend ein, von allen unterschriebenes, Exemplar für deine Unterlagen.

Im BFD wird die vertragliche Vereinbarung zwischen der BFD-Kraft und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) getroffen, der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V. und die Einsatzstelle unterzeichnen ebenfalls.

Bestätigungsformular

Auf dem Bestätigungsformular (erhältst du von uns mit der vertraglichen Vereinbarung) trägst du einige wichtige Angaben zu deiner Person ein und bestätigst uns entweder,

- dass es sich bei dem Freiwilligendienst um dein erstes sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis handelt oder
- dass du dich zwar in einem sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis befindest, dies aber pauschal sozialversichert ist oder
- dass du dein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis einen Monat vor dem Freiwilligendienst beendet hast bzw. beenden wirst (solltest du aktuell einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen).

Wichtig: 1 Monat vor Beginn des Freiwilligendienstes darf keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit mehr ausgeübt werden (geringfügige Beschäftigungen, die „pauschal sozialversichert“ sind, sind hiervon nicht betroffen, müssen der Einsatzstelle und uns aber mitgeteilt werden).

Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Zahlenfolge. Falls du deine Steuer-ID nicht kennst, kannst du sie unter <https://www.bzst.de> oder bei deinem zuständigen Finanzamt erfragen bzw. beantragen. (Die Steuer-ID wird auf dem Bestätigungsformular eingetragen.)

Zuständige Krankenkasse

Falls du noch kein selbstständiges Mitglied bei einer gesetzlichen Krankenkasse bist, musst du für die Zeit des Freiwilligendienstes noch Mitglied bei einer gesetzlichen Krankenkasse deiner Wahl werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag des Freiwilligendienstes. Ein Verbleib in der Familienversicherung ist während des Freiwilligendienstes nicht möglich. Arbeitgeber ist deine Einsatzstelle. Wir werden dich fragen, bei welcher Krankenkasse du während des FD versichert sein wirst. (Zuständige Krankenkasse wird auf dem Bestätigungsformular eingetragen.)

Sozialversicherungsnummer (= Rentenversicherungsnummer)

Die Sozialversicherungsnummer ist 12-stellig und besteht aus Zahlen und einem Buchstaben. Deine Krankenkasse und die Rentenversicherungsanstalt können dir deine Sozialversicherungsnummer mitteilen. (Die Sozialversicherungsnummer wird auf dem Bestätigungsformular eingetragen.)

Bankverbindung

Die Auszahlung des FD-Entgelts erfolgt bargeldlos. Richte dir deshalb bei einem Geldinstitut deiner Wahl ein Girokonto ein. Viele Banken bieten gebührenfreie Kontoführung für Teilnehmer*innen an einem Freiwilligendienst an. Wir werden dich nach dem Namen der Bank sowie der IBAN (Internationale Bankkontonummer) fragen.

Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Personen, die beruflich erstmalig mit Lebensmitteln umgehen oder beruflich regelmäßig Lebensmittel zubereiten, benötigen eine Erstbelehrung durch das Amt für Gesundheit. (Das gilt z. B. für

Beschäftigte in Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafés, Schulen und Kindertagesstätten.) Eine Erstbelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz solltest du frühestens 3 Monate vor Beginn des FD durchführen, damit sie zu deinem FD-Beginn noch gültig ist. Erkundige dich bitte zunächst in deiner Einsatzstelle, ob diese selbst eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz durchführt oder organisiert. Wenn deine Einsatzstelle die Belehrung nicht durchführt und keinen Termin organisiert, erkundige dich bitte bei deinem zuständigen Gesundheitsamt nach einem Termin für die Belehrung. (Viele Gesundheitsämter bieten mittlerweile auch Online-Belehrungen an.) Solltest du in der Vergangenheit bereits an einer Belehrung beim Gesundheitsamt teilgenommen haben, reicht es, wenn du zu Beginn deines Freiwilligendienstes in der Einsatzstelle eine Nachbelehrung erhältst.

Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

FD-Kräfte, die bei FD-Beginn minderjährig sind, müssen eine „Ärztliche Bescheinigung für die Erstuntersuchung nach § 32 Abs 1 Jugendarbeitsschutzgesetz“ vorlegen. Diese Bescheinigung weist die gesundheitliche Eignung für den FD-Einsatz nach.

Das Formular für die Bescheinigung bekommst du unter Vorlage deines Personalausweises beim zuständigen Gemeindeamt. Lasse dieses Formular bitte von einer Ärztin bzw. von einem Arzt deiner Wahl ausfüllen. (Du benötigst diese Bescheinigung, da der FD im Gegensatz zu den meisten geringfügigen Beschäftigungen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ist.)

Erweitertes Führungszeugnis & Selbstverpflichtungserklärung

Wenn du deinen FD in einer Einrichtung leistest, in der Kinder, Jugendliche oder Menschen mit Behinderungen betreut werden, musst du bei uns ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bitte beantrage das erweiterte Führungszeugnis erst dann, wenn du von uns ausdrücklich und schriftlich dazu aufgefordert wirst. Du erhältst dann von uns die entsprechenden Antragsunterlagen, mit denen du das erweiterte Führungszeugnis kostenlos bei deinem zuständigen Gemeindeamt beantragen kannst. (Da das Führungszeugnis seine Gültigkeit nach 3 Monaten verliert, solltest du es außerdem frühestens 3 Monate vor Beginn des FD beantragen.)

Mit deiner Unterschrift unter der Selbstverpflichtungserklärung versicherst du uns, dass du bisher nicht wegen bestimmter Straftaten verurteilt wurdest. Außerdem verpflichtest du dich dazu, uns sofort zu informieren, sollte ein Verfahren wegen bestimmter Straftaten gegen dich eröffnet werden. (Wenn wir eine Selbstverpflichtungserklärung von dir benötigen, erhältst du das entsprechende Formular mit den anderen Personalunterlagen von uns.)

Wenn du Fragen hast oder Unterstützung brauchst, melde dich bitte bei uns

Anschrift: DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Freiwilligendienste
Klaus-Groth-Platz 1
24105 Kiel

E-Mail: DeinFreiwilligendienst@drk-sh.de
Tel.: 0431 5707-445 // -444 // -442
Fax: 0431 5707-448
Web: www.freiwillig.sh

Dein Freiwilligendienst-Team beim DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Stand: April 2024